

Informationsvorlage

Nr. 239/2021

Federführung	Dezernat II
	Kämmereiamt
	Sabrina Arnold

AZ./Datum:	351.53/10.11.2021		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Verwaltungsausschuss	zur Kenntnisnahme	nicht öffentlich	07.12.2021
Gemeinderat	zur Kenntnisnahme	öffentlich	14.12.2021

Darlehensgewährung an die VHS Unteres Remstal e.V. zur Liquiditätssicherung und zum Ausgleich krisenbedingter Einbußen hier: Bericht über die aktuelle Situation

Bezug:

Vorlage 064/2021 Darlehensgewährung an die VHS Unteres Remstal e.V. zur Liquiditätssicherung und zum Ausgleich krisenbedingter Einbußen

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 12.03.2021 trat die Leitung der VHS an ihre Mitgliedskommunen mit der Bitte um finanzielle Unterstützung heran. Durch die monatelange pandemiebedingte Unterbrechung des Präsenzbetriebs war der VHS damals seit gut einem Jahr die Geschäftsgrundlage und damit ein Großteil der Möglichkeiten zur Einnahmeerzielung entzogen. Die Untersagung des Präsenzbetriebes im Zuge der zweiten Welle der Corona-Pandemie führte im lfd. Jahr 2021 zu weiteren nicht vorhersehbaren Einnahmeeinbußen.

Zur Überbrückung des Liquiditätsengpasses wurden in Abstimmung mit den Verwaltungsspitzen der vier übrigen Mitgliedskommunen folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Schritt: Vorziehen der Ausbezahlung der Mitgliedsbeiträge 2021;

2. Schritt: Gewährung eines Zwischenfinanzierungsdarlehens;

3. Schritt: Teilweise Umwandlung des Zwischenfinanzierungsdarlehens

in einen Zuschuss.

Informationsvorlage Nr.: 239/2021 Seite 2 von 3

2. Aktueller Stand zur Umsetzung der o. g. Schritte

- **1. Schritt (umgesetzt):** Die Ausbezahlung der von den VHS-Mitgliedskommunen veranschlagten Mitgliedsbeiträge (üblicherweise Abschlagszahlungen in den Monaten Mai, Juli und September 2021) wurde vereinbarungsgemäß vorgezogen; die Ausbezahlung wurde im März/April 2021 in voller Höhe geleistet.
- **2. Schritt (umgesetzt):** Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 27.04.2021 zugestimmt (vgl. Beschlussvorlage 064/2021), der VHS zur Überbrückung des Liquiditätsengpasses ein Darlehen in Höhe von 198.248 € zu gewähren. Die Höhe des Darlehens wurde nach dem in der Vereinssatzung festgelegten Finanzierungsschlüssel der fünf Mitgliedskommunen (Anteil Fellbach 29,98 %) bemessen.
- 3. Schritt (bislang nicht umgesetzt): Auch im aktuell laufenden Herbstsemester ist der Kursbetrieb starken Einschränkungen unterworfen. Die Anmeldungen liegen verständlicherweise weit hinter den Vergleichszahlen der Vorjahre zurück. Daher können die kalkulierten Deckungsbeiträge auch weiterhin nicht in der angestrebten Höhe erzielt werden. Zudem besteht ein gewisses Risiko, erhaltene Hilfszahlungen aufgrund der äußerst komplexen Bestimmungen, welche für staatlich finanzierte Bildungseinrichtungen gelten, ggf. anteilig rückerstatten zu müssen. Die aktuelle Entwicklung der Pandemie lässt befürchten, dass auch im ersten Halbjahr 2022 eine Rückkehr zum üblichen Kursbetrieb nicht möglich sein wird.

Im Zuge der Beschlussfassung war angedacht, dass die VHS ihren fünf Mitgliedskommunen im Herbst 2022 über die mögliche Rückführung der gewährten Zwischenfinanzierungsdarlehen berichtet. Aus den oben geschilderten Gründen ist eine seriöse Abschätzung der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung aber ausgeschlossen. Im Einvernehmen mit den übrigen Mitgliedskommunen wurde daher vereinbart, die Zwischenfinanzierungsdarlehen weiterhin zu gewähren. Ein Bericht der VHS, in welcher Höhe eine Darlehensrückzahlung im Jahr 2023 wirtschaftlich möglich sein wird, wird nunmehr für Sommer 2022 angestrebt.

Entsprechend der Beschlusslage (vgl. Beschlussvorlage 064/2021) wird an dem Vorschlag festgehalten, der VHS den jeweils nicht rückzahlbaren Betrag im Einvernehmen mit den übrigen Mitgliedskommunen als Sonderzuschuss zu gewähren – nunmehr aber nicht im Haushaltsjahr 2022, sondern erst im Folgejahr 2023. Die entsprechenden Beträge sollen in der Haushaltsplanung 2023 aller fünf Kommunen berücksichtigt und jeweils im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse vom Gemeinderat bewilligt werden.

Informationsvorlage Nr.: 239/2021 Seite 3 von 3

Finanzielle	Auswirkungen:
I IIIaliziciic	Auswii kullucii.

Anlagen: ---

\boxtimes	keine				
	einmalige Kosten von $\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ $				
	lfd. jährliche Kosten von $_$ € lfd. jährliche Erträge von $_$ €				
	bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung				
	Haushaltsmittel bei Produktsachkonto	vorhanden			
	über-/außerplanmäßige Ausgabe von	€ notwendig			
	Sonstiges				
gez. Johannes Berner Erster Bürgermeister					
	ele Zull oürgermeisterin				